

Information zum Mindestlohn in einem Praktikum zum Erreichen der Fachhochschulreife

Auszug aus dem Gesetz zur Regelung eines allgem. Mindestlohns (MiLoG):
"§ 22 (Persönlicher Anwendungsbereich):

(1) [...]. Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes gelten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes, es sei denn, dass sie

1. ein Praktikum verpflichtend auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie leisten."

Regelung für die Fachoberschule:

In den "Praktikumsregelungen für die Klasse 11 der Fachoberschule" legt das niedersächsische Kultusministerium in Nr.2, Absatz 1 fest: "Dieses Praktikum ist konstitutiver Bestandteil der Klasse 11 der Fachoberschule. [...]"

Regelung für Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium vor dem Abitur verlassen haben und ein einjähriges Praktikum zum Erreichen der Fachhochschulreife absolvieren:

Die AVO-GOBAB bestimmt in §1 Abs. 3

"Die Fachhochschulreife wird erworben durch bestimmte Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, des Beruflichen Gymnasiums, des Abendgymnasiums oder des Kollegs, und zwar [...] b) durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum [...]"

Gleichzeitig wird in Nr. 1.1 der Ergänzenden Bestimmungen zu der o. g. Verordnung (EB-AVOGOB) festgelegt, dass das mindestens einjährige geleitete berufsbezogene Praktikum hinsichtlich der qualitativen Anforderungen den Vorschriften über das Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule entsprechen muss.

Fazit:

In beiden Fällen handelt es sich um Praktika, die auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung verpflichtend und demnach von der Mindestlohnregelung ausgenommen sind.

Die Praktikantinnen und Praktikanten haben somit nach wie vor keinen Anspruch auf ein Entgelt.

(Diese Schlussfolgerungen sind von der Landesschulbehörde schriftlich bestätigt worden!)

gez. Riesenberg
Studiendirektor

Berufsbildende Schulen
des Landkreises
Hameln-Pyrmont

Breslauer Allee 1
31787 Hameln

Tel. 0 51 51 / 98 94 01
Fax 0 51 51 / 98 94 30

www.ers-hamelnde

E-Mail:
verwaltung@ers-hamelnde

Bearbeiter/in

Riesenberg, STD
Abteilungsleiter

Fachrichtungen

Bautechnik
Elektrotechnik
Fahrzeugtechnik
Farbtechnik und
Raumgestaltung
Holztechnik
Informationstechnik
Metalltechnik
Sanitär-, Heizungs-
und Klimatechnik

Schulformen

Berufsschule
Berufseinstiegsschule
Berufsfachschule
Fachoberschule
Berufliches Gymnasium

Schulleiter

Wolfgang Hartmann
Oberstudiendirektor